

Kompakt

- 4 Kurzmeldungen
- 6 Rohstoff des Monats
Aluminium

Fokus

- 8 Klimatechnikaktien
Kühl fürs Haus, heiß fürs Depot
- 10 Wärmepumpenhersteller
NIBE Industrier

Markt & Börse

- 11 HV-Bericht
Ströer
- 12 Nebenwerte
elumeo
FRIEDRICH VORWERK

Fonds & ETFs

- 14 Gut Holz
Timber-ETF von iShares
- 16 Gute Qualität
Zwei Strategie-ETFs

Musterdepots

- 18 SdK Realdepot
Mindestdividende bei AURELIUS

Hintergrund

- 20 Kolumne
Der NASDAQ-100
- 22 Gastbeitrag
Sichere Finanzplanung

Rubriken

- 3 Editorial
- 24 IR-Kontakt
- 32 HV-Termine
- 33 Impressum
- 35 HV-Rede
Krones

Die nächsten AnlegerPlus News
erscheinen am 17.8.2024.

+ KURZMELDUNGEN

Privatanlegeranteil steigt leicht

Der jährlichen Studie „Wem gehört der DAX“ zufolge ist der Anteil der Privatanleger an den DAX40-Unternehmen 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das hat vor allem einen Grund.

S&P Global Market Intelligence und der DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e.V. haben die Veränderungen in der Aktionärsstruktur der DAX-Mitglieder im Laufe von zwölf Monaten analysiert. Beeinflusst wurden die Studienergebnisse dabei durch die veränderte DAX-Zusammensetzung. Statt Linde und Fresenius Medical Care im Vorjahr sind 2023 die Commerzbank und Rheinmetall in den Leitindex eingezogen. Die beiden Neuzugänge haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Anteil privater Investoren am DAX um 0,7 Prozentpunkte auf 13,6 % stieg. Damit ist ein langjähriger negativer Trend vorerst gestoppt.

Institutionelle Investoren halten nach wie vor die Mehrheit am DAX. Ihr Anteil ist allerdings im Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte auf 56,8 % zurückgegangen. Dagegen haben die öffentliche Hand sowie Family Offices und Stiftungen ihre Beteiligungen an DAX-Unternehmen 2023 etwas ausgebaut.

Prozesskostenfinanzierung für Ex-STADA-Aktionäre

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) steht ehemaligen STADA-Aktionären eine Nachzahlung zu. Um diese durchzusetzen bietet die Anlegerschutzvereinigung SdK e. V. eine Prozesskostenfinanzierung an.

Ehemalige Aktionäre der STADA Arzneimittel AG, die ihre Aktien im Rahmen des Übernahmeangebotes der Nidda Healthcare Holding AG im August oder September 2017 angedient hatten, haben einen Anspruch auf Nachzahlung in Höhe von 8,15 Euro je Aktie. Dies hat der BGH im Mai 2023 entschieden. Da die Nidda Healthcare Holding AG eine freiwillige Nachzahlung an alle ehemaligen STADA-Aktionäre mit Hinweis auf eine angebliche Verjährung verweigert, bietet die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. den betroffenen ehemaligen STADA-Aktionären eine Prozessfinanzierung für eine klageweise Geltendmachung ohne eigenes Kostenrisiko an.

Dabei übernimmt die SdK als Prozesskostenfinanzierer alle Kosten des Klageverfahrens gegen eine im Erfolgsfall vom Erlös zu zahlende Erfolgsbeteiligung in Höhe von 30 %. Ehemalige Aktionäre können sich [hier kostenlos und unverbindlich registrieren](#) und erhalten dann sämtliche Informationen zum Verfahren.